

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **103 (1991)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

«... dass es ihm Ernst seye, ein eidgenössischer Stand zu sein.»

Regierungsrat Zimmermann 1809*

Die durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wiederum selbständig gewordene Eidgenossenschaft erlebte im Frühjahr 1804 eine Krise. Anlässlich der Eidleistung der Bevölkerung im Kanton Zürich auf die neue Verfassung und Regierung entstanden besonders am oberen Zürichsee, im Knonaueramt und im Oberland Unruhen, die sich Ende März 1804 zu einem bewaffneten Aufstand ausweiteten¹. Da Zürich, der bedeutende Vorort der Eidgenossenschaft im Ancien Régime und prestigereiche Kanton auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Ruhe und Ordnung nicht mehr gewähren konnte, organisierte der eidgenössische Landammann Niklaus von Wattenwyl vom Vorort Bern aus die militärische Hilfe in von ihm regierungstreu beurteilten Kantonen gemäss den verfassungsmässigen Pflichten der Stände. Diese eidgenössischen Hilfstruppen unter dem Oberbefehl von Oberst Jakob Christoph Ziegler von Zürich sollten den Aufstand im Kanton Zürich niederschlagen, um ein Übergreifen der Unruhen in andere Kantone und um eine befürchtete Intervention Frankreichs, der Schutzmacht der Eidgenossenschaft, zu verhindern. Der Eingriff Frankreichs musste unbedingt vermieden werden, wollte die Eidgenossenschaft ihre neue Selbständigkeit nicht wieder gefährdet sehen oder ihr gar verlustig gehen. Die «Unzeiten» der Helvetik, die willkürliche Bildung und Behandlung der französischen Schwesterrepubliken in Holland und in Italien waren ja als warnende Beispiele jedermann geläufig².

Während die grossen Linien des «Bockenkrieges» bekannt sind, fehlen weitgehend Einzeluntersuchungen zur Reaktion in den Kantonen und zu spezielleren Sachfragen³. Erst nach diesen Abklärungen lässt sich aber ein differenzierteres Bild von den Unruhen, der Befriedung und den militärorganisatorischen Folgen machen: Massnahmen, die während der ganzen Mediation wesentlich für die allgemeine Ruhe in der Eidgenossenschaft und den militärischen Aufbau des Bundesheeres sein sollten.

Der Kanton Aargau gehört als Nachbar von Zürich und «Lieferant» von eidgenössischen Truppen zu den von den Zürcher Unruhen betroffenen Kantonen. Zweck unserer Darstellung ist es, seine Situation und Reaktion in der Krisenlage 1804 näher aufzuzeigen. Bedingt durch das Fehlen persönlicher Archivalien kann leider der Anteil der führenden Politiker und Militärpersonen nicht oder nur ungenügend dargestellt werden. In der Tat entbehrte die Lage 1804 nicht einer gewissen brisanten Spannung:

- Zürich, der «vordrste und obriste Ort» mit altem Herkommen, ein konservativer Stadtkanton, erleidet Unruhen eines Teils seiner Landbevölkerung und kann

mangels politischer Überzeugungskraft und ohne militärische Ordnungsmacht die demokratische Staatsordnung nicht durchsetzen⁴.

- Bern, der jetzt reduzierte, doch vormals mächtigste Stand der Eidgenossenschaft, muss als Vorort alle Mittel suchen und einsetzen, um gemäss der Bundesverfassung Ruhe und Ordnung im Landesinnern und die Unabhängigkeit der ganzen Eidgenossenschaft zu gewährleisten⁵.
- Der Aargau, der aus früheren Untertanengebieten zusammengesetzte, neu gebildete und zu den grössten Ständen der Schweiz zählende Kanton, sollte trotz verschiedener Parteiinteressen und Ideologien unter Wahrung seiner Souveränitätsrechte Bundestreue gegenüber seinen früheren Landesherrn beweisen.

Es wird versucht, hier einen Beitrag zur Geschichte der Gründerjahre des neuen Kantons Aargau besonders unter den sicherheitspolitischen Aspekten zu leisten. Dabei soll der Bezug zwischen der Kantonsregierung und Bevölkerung, zwischen Vorort und Ständen anlässlich der Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Inneren und beim Aufbau des aus kantonalen Kontingenten zusammengesetzten Bundesheeres aufgezeigt werden. In den bestehenden Publikationen wurde der «Bockenrieg» aus oft verschiedenen Gründen nicht näher dargestellt⁶. Deshalb verdient dies unbeachtete Kapitel auch der Aargauer Geschichte eine eingehendere Würdigung.

1. Die Situation im Aargau 1803/04

1.1. Zum Aufbau des Kantons⁷

Der neue Kanton Aargau setzte sich hauptsächlich aus vier historisch verschieden gewachsenen Teilen zusammen, aus dem vormals zum habsburgischen Vorderösterreich gehörenden Fricktal, aus dem ehemaligen Berner Aargau, aus der Grafschaft Baden und den unteren Freien Ämtern, früher unter der Verwaltung von Zürich, Bern und Glarus stehend, und den von den acht alten Orten verwalteten oberen Freien Ämtern. Diese Gebiete bildeten während der Helvetik die Kantone Fricktal, Aargau und Baden. Napoleon vereinigte sie durch die Mediationsakte mit kleinen Gebietskorrekturen zum neuen Kanton Aargau mit dem Hauptort Aarau⁸.

Von der Vielfalt der Geographie und geschichtlichen Entwicklung geprägt, herrschten im jungen eidgenössischen Stand verschiedene politische Strömungen. So fanden sich im ganzen Kanton «liberale» und «konservative» Parteigänger, Patrioten der helvetischen Ausrichtung, Verfechter des neuen Kantons in der Aarauerpartei und Separatisten, sei es als Anhänger der helvetischen drei unabhängigen Kantone oder als Vertreter eines Anschlusses an einen der alten Nachbarkantone Bern, Zug, Luzern oder Zürich⁹.